

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die wesentlichen Prüfungen im Rahmen der sonstigen gesetzlichen und übertragenen Aufgaben des Jahres 2015

Die **Prüfung der LWL-Statistik** ergab, dass Stellenbeschreibungen fehlen. Sie werden bei Bedarf erstellt. Der Prozess zur Erstellung der amtlichen Personalstandstatistik ist teilweise unzweckmäßig gestaltet, weil die erhobenen Merkmale nicht einheitlich definiert sind.

Der **Hausmeisterdienst der Kernverwaltung** ist grundsätzlich zweckmäßig organisiert.

Die LWL-Finanzabteilung hat das **Vergaberecht** im Wesentlichen beachtet.

Die **unvermutete Bestandsaufnahme der Finanzmittel des LWL im Rahmen der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung** ergab keine Beanstandungen. Gegen die Einführung des **neuen LWL-Card-Systems** bestanden keine Bedenken.

Die **Prüfung des Datenschutzes beim LWL** ergab Optimierungsbedarf für die LWL-Kernverwaltung. Die Bestellung des Datenschutzbeauftragten erfolgte ordnungsgemäß. Die organisatorische Einbindung in der Linie widerspricht dem Datenschutzgesetz. Das vorgeschriebene zentrale Verzeichnisse ist unvollständig. Die erforderliche Vorabkontrolle ist unzureichend. Die Anforderungen des Datenschutzes wurden bei der Auftragsdatenverarbeitung nicht ausreichend beachtet.

Die Verfahrensdokumentation des **IT-Verfahrens SAP-HCM** weist Lücken auf. Die Mängel im Bereich der Systemsicherheit sind wie weitere Mängel inzwischen behoben. Bezüglich anderer Mängel dauert das Ausräumverfahren an. Erfreulich war, dass es zum Profil SAP_All keine Beanstandungen gab.

Im Hinblick auf das vom LWL-RPA zu erbringende **Testat für Grundsicherungsausgaben** war am 19.05.2015 zunächst nur eine Testierung der im Jahr 2014 geltend gemachten Nettoausgaben unter Vorbehalt möglich. Nach der Beseitigung aller Korrekturbedarfe konnte das vorläufige Testat im April 2016 in ein endgültiges Testat umgewandelt werden.

Die **Sozialhilfegrundsätze des § 18 SGB XII** (Kenntnisgrundsatz und „Keine Sozialhilfe für die Vergangenheit“) wurden beachtet.

Die Leistungsgewährung im Rahmen des **Ambulant Betreuten Wohnens** erfolgt rechtmäßig und zweckmäßig. Das IKS hat in diesem Bereich bereits ein hohes Level erreicht. Es fehlt allerdings noch ein methodisches Risikomanagement bei der Risikobeurteilung.

Hinsichtlich der **Inanspruchnahme von Kindergeld bei stationärer Leistung** besteht Optimierungsbedarf. Es konnten nicht alle potentiellen Kindergeldansprüche identifiziert und realisiert werden.

Bei der **Prüfung der Zentralen Einrichtungsdatei** zeigte sich u. a. die Notwendigkeit, die Einbindung des Datenschutzbeauftragten nachzuholen und eine ergänzende Regelung zum Rollen- und Berechtigungskonzept zu erlassen.

Die **Gewährung von Erholungshilfen nach § 27 b BVG** erfolgte rechtmäßig.

Die Durchführung der **3. LWL-Messe der Integrationsunternehmen** war im Wesentlichen ordnungsgemäß. Die Beachtung des Vergaberechts ist zu verbessern.

Das **Personalmanagement im Regionalen Netz Lippstadt/Warstein** ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. Im Kennzahlenvergleich zur

Personalsachbearbeitung nimmt das Regionale Netz eine Spitzenposition ein. Die Eingruppierung und Einstufung von Ärztinnen und Ärzten in den Entgeltgruppen I und II erfolgt tarifkonform. Dies ist allerdings bei der Eingruppierung der Oberärztinnen und Oberärzte in die Entgeltgruppe III überwiegend nicht der Fall.

Die **Entlassung aus der stationären Behandlung in die Anschlussbehandlung** ist in den LWL-Kliniken Münster und Herten sowie im LWL-Klinikum Gütersloh zweckmäßig ausgestaltet.

Die Einrichtung eines **Ambulanten Pflegedienstes** durch die LWL-Klinik Hemer war rechtmäßig und zweckmäßig. Die Anschaffung von 12 Fahrzeugen erfolgte wirtschaftlich.

Die **Bauabteilung im Regionalen Netz Marsberg** ist grundsätzlich gut organisiert. Der vorausschauenden Planung der Bau- und Bauunterhaltungsarbeiten ist jedoch ebenso wie der Beachtung des Vergaberechts mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Die **Wahrnehmung der Betreiberverantwortung im Regionalen Netz Gütersloh/Paderborn** erfolgt im Wesentlichen ordnungsgemäß.

Die **Finanzbuchhaltung** in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und in den LWL-Maßregelvollzugskliniken war überwiegend in Ordnung.

Die **Prüfung des SAP-Moduls FI im LWL-PsychiatrieVerbund** zeigte im Wesentlichen ein positives Ergebnis. Allerdings gab es Mängel in der Protokollierung von Tabellen.

Der **Wirtschaftsbetrieb Küche der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem** arbeitet grundsätzlich ordnungsgemäß. Die Dokumentation der ausgegebenen Mahlzeiten erfolgte noch nicht IT-gestützt, sondern handschriftlich. Die Mahlzeiten wurden auch an Externe ausgeliefert, mit denen jedoch keine schriftlichen Verträge existierten.

Beim **Abschluss von Dienst- und Werkverträgen im LWL-Landesjugendamt, Koordinationsstelle Sucht**, gab es Optimierungsbedarf bei der Beachtung des Vergaberechts, z. B. hinsichtlich der Einholung von Vergleichsangeboten.

Die **Finanzbuchhaltung in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen** erfolgte ordnungsgemäß.

Bei der **Abrechnung der Reisekosten im LWL-Jugendheim Tecklenburg** gab es Mängel, etwa bei der Führung der Dienstreisetagebücher. Der Abrechnungsprozess ist zweckmäßig organisiert.

Bei der **Sonderausstellung „Wale – Riesen der Meere“** im LWL-Museum für Naturkunde wurde das Vergaberecht beachtet. Die Abwicklung der Ausstellung erfolgte zweckmäßig. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die Ausstellungskosten gegenüber dem Ansatz reduziert werden konnten, während die Ausstellungseinnahmen erheblich höher waren als geplant.

Bei der Konzeption des **„Römerparks Aliso“** und deren Umsetzung wurde grundsätzlich ein zweckmäßiges Verfahren angewendet. Optimierungsbedarf bestand jedoch hinsichtlich der Dokumentation der getroffenen Entscheidungen und der Zeit- und Aktivitätenplanung.

Beratung und Förderung des Museumswesens durch das **LWL-Museumsamt für Westfalen** erfolgten recht- und zweckmäßig.

Die Prüfung im **LWL-Museum für Archäologie Herne** ergab, dass das Vergaberecht beachtet wird. Die Ausstellungen wurden zweckmäßig konzipiert und durchgeführt. Die Finanzierungsplanung muss optimiert werden.

Die Prüfung der **Zentralen Dienste der LWL-Archäologie für Westfalen** zeigte, dass Vergaben rechtmäßig durchgeführt wurden, die Archivierung der beweglichen Bodendenkmäler ordnungsgemäß erfolgt und die Medien der Bibliothek zweckmäßig verwaltet werden. Weitere Verbesserungen sind möglich durch Erarbeitung einer Richtlinie für den Leihverkehr und die Überarbeitung der Standardleihverträge. Anzeigen und Genehmigungen von **Nebentätigkeiten des wissenschaftlichen**

Dienstes im Kulturbereich waren korrekt. Die Prozesse sind zweckmäßig gestaltet.

Die Ausschüsse des LWL wurden in **Liegenschaftsangelegenheiten** bis auf einen Fall ordnungsgemäß beteiligt. Der Erwerb und Verkauf von Grundstücken erfolgten zu angemessenen Preisen und Bedingungen.

Bei der **Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im LWL-BLB** gab es Optimierungspotential bei der Dokumentation. Die Honorarabrechnungen waren korrekt.

Die Abrechnung der geprüften **Bauleistungen im LWL-Museum für Kunst und Kultur** war in Ordnung. Nachträge wurden in einem transparenten Verfahren durchgeführt und dokumentiert.

Vergaben nach VOL/VOF sowie nach VOB wurden LWL-weit überwiegend regelkonform abgewickelt.

Die **Jahresabschlüsse der Stiftungen** sind für das Berichtsjahr 2014 rechtmäßig erstellt worden. Die Förderungen entsprachen den jeweiligen Stiftungszwecken.

Die **Prüfung besonderer Vorkommnisse** führte zu folgenden Ergebnissen:

Nach **Befall von PC mit einem Crypto-Trojaner** wurden ausreichende Reaktions- und Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Unregelmäßigkeiten in der Physiotherapie einer LWL-Förderschule im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund wurden ordnungsgemäß bearbeitet.

Im **Regionalen Netz Lippstadt/Warstein** gab es Mängel bei der Bearbeitung von Rechnungsbeträgen des **Betriebsärztlichen Dienstes. Verordnungen über Ergotherapie** wurden nicht ausreichend kontrolliert.

Im **LWL-Freilichtmuseum Detmold** ist durch Unterschlagung von Mobilfunkgeräten ein Vermögensschaden entstanden. Regelungen zur Organisation der Finanzbuchhaltung wurden nicht ausreichend beachtet.

Münster, 14. November 2016



Udo Reppin

Vorsitzender des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses